

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

26. Ausgabe vom 1. Juli 2020

- ▼ Sitzung des Umweltausschusses am 07.07.2020
- ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 08.07.2020
- ▼ Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg
- ▼ 34. Verbandsausschuss-Sitzung am 06.07.2020

Bekanntmachungen des Landkreis Starnberg

◆ Sitzung des Umweltausschusses am 07.07.2020

Die nächste Sitzung des Umweltausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

Dienstag, 07.07.2020 um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Energiebericht 2020 Landkreis Starnberg
2. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Stefan Frey, Landrat

◆ Sitzung des Sozialausschusses am 08.07.2020

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am

Mittwoch, 08.07.2020 um 14:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Fachbereichs Sozialwesen
2. Aktueller Sonderbericht über die soziale Lage im Landkreis Starnberg im Zusammenhang mit der Corona-Krise

3. Errichtung und Betrieb eines Pflegestützpunktes im Landkreis Starnberg

4. Heizungshilfen 2020 in der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

5. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Stefan Frey, Landrat

◆ Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg

Entschädigungssatzung für den Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg

Der Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.6.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.2.2012, sowie Art. 20 a und 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.4.2001, gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Mai 2014 folgende Satzung:

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der/Die Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstigen mit ihrem Amt verbundenen Tätigkeiten nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Der/ Die Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte/rätinnen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes.

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte/rätinnen, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören,

erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 30,- € festgesetzt.

- (2) Die Verbandsräte/innen, die kraft Amtes (1. Bürgermeister) der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 20,- € festgesetzt.

- (3) Soweit die Verbandsräte/innen Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

§ 4 Entschädigung des/der Verbandsvorsitzenden

- (1) Der/Die Verbandsvorsitzende erhält für seine/ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von brutto 580,- €.
- (2) Sein/Ihr Stellvertreter/in erhält für seine/ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von brutto 290,- €.
- (3) Die obigen Beträge nach Absatz 1 und 2 nehmen entsprechend an der Gehaltsentwicklung des öffentlichen Dienstes teil und sind insofern dynamisch.

§ 5 Entschädigung des/der Geschäftsführers/in

- (1) Der/Die Geschäftsführer/in erhält für seine/ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Ihre Höhe wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt.
- (2) § 4 Absatz 3 dieser Satzung gilt sinngemäß.

§ 6 Auszahlung der Entschädigung

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich im Voraus ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27. Mai 2020 in Kraft.
²Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 22. Mai 2014 außer Kraft.

Gilching, den 27. Mai 2020

Manfred Walter, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ 34. Verbandsausschuss-Sitzung am 06.07.2020

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am

Montag, dem 06.07.2020 um 10:00 Uhr, im „beccult“ Bürgerhaus Pöcking, Weilheimer Str. 33 in 82343 Pöcking

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 33. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 09.03.2020
2. Bauvorhaben Gilching, Altes Rathaus Kosten-schätzung/Finanzierung (gemäß Förderantrag)
3. Bauvorhaben Krailing, Margaretenstraße/Eisenstraße Schlussabrechnung
4. Sachstandbericht Neubauprogramm
5. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Starnberg, den 01.07.2020

VERBAND WOHNEN IM KREIS STARNBERG

Marlene Greinwald, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.